Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1525

31. 05. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Walter Kolbow, Günter Verheugen, Robert Antretter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/326 –

Einstellung aller Tiefflüge und Luftkampfübungen über bewohntem Gebiet

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller soll wegen der entscheidenden Veränderung der weltpolitischen Lage auf Tag- und Nachttiefflug sowie Luftkampfübungen über bewohntem Gebiet in Deutschland verzichtet werden.

B. Lösung

Mit einer Entschließung des Deutschen Bundestages soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf Tiefflüge und Luftkampfübungen über bewohntem Gebiet in Deutschland zu verzichten.

Ablehnung im Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Enthaltungen bei dieser Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/326 – abzulehnen.

Bonn, den 31. Mai 1995

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Klaus Rose	**Benno Zierer**	**Gernot Erler**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Benno Zierer und Gernot Erler

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/326 wurde in der 18. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 1995 an den Verteidigungsausschuß federführend und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Gesundheit und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 27. April 1995 beraten und dem federführenden Verteidigungsausschuß die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 1995 beraten und die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat nach seiner Sitzung am 8. März 1995 mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III.

Der federführende Verteidigungsausschuß hat den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 13/326) in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 1995 beraten.

Die Koalitionsfraktionen haben darauf hingewiesen, daß sich der Verteidigungsausschuß wie auch das Plenum des Deutschen Bundestages wiederholt ausführlich mit dem Thema des militärischen Tiefflugs befaßt haben.[1]) Im übrigen wurde auf den Auftrag der Bundeswehr, die Einsatzbereitschaft und den Leistungsstand der deutschen Luftstreitkräfte durch Ausbildung im Luftkampf und im Tiefflug auch im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, hingewiesen. Auch wurde auf die vom Bundesminister der Verteidigung getroffenen Maßnahmen hingewiesen, mit denen der militärische Flugbetrieb den neuen sicherheitspolitischen Bedingungen angepaßt und im Umfang drastisch reduziert worden ist. Festgestellt wurde ferner, daß eine fundierte fliegerische Ausbildung und ein kontinuierliches Üben auch weiterhin erforderlich wären, damit die Bundesluftwaffe einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge in das Bündnis einbringen könne. Im übrigen hätte die Bundesregierung den Tiefflug unterhalb einer Höhe von 300 m bereits im September 1990 generell verboten. Mit Blick auf die Luftkampfübungen wurde bemerkt, daß diese grundsätzlich nicht über bewohntem Gebiet, sondern über der Nordsee ausgeführt würden. Ferner wurde ausgeführt, daß der Antrag in der Konsequenz einen weiteren Export von Ausbildungstätigkeiten in das Ausland darstelle. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß mit derartigen Anträgen die Solidarität der Bündnispartner überstrapaziert werden könne. Ein Ausbildungsexport in das Ausland hätte jedoch auch Auswirkungen auf die betroffenen Luftwaffensoldaten und deren Familienangehörige.

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD führte aus, daß seine Fraktion nicht den Versuch aufgeben würde, Einsicht dafür zu erreichen, angesichts der veränderten Bedrohungssituation und auch des veränderten Auftrages der Bundeswehr den Tiefflug und die Luftkampfübungen über bewohntem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einzustellen. Auch könne die Luftabwehr damit rechnen, einen von Osten kommenden Angriff nicht abwehren zu müssen. Bemerkt wurde, daß Luftkampfübungen sehr wohl über bewohntem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt würden. Der Fraktion der SPD gehe es darum, Beeinträchtigungen und Störungen über bewohntem Gebiet, über Naturschutzgebieten, von Landschaftsschutzgebieten und Erholungsgebieten zukünftig zu vermeiden.

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, daß die sicherheitspolitische Begründung für Tiefflüge und Luftkampfübungen nicht mehr überzeugend wäre und im allgemeinen bleibe. Er glaube, daß Tiefflüge für die Landesverteidigung bei den zu erwartenden Vorwarnzeiten nicht mehr erforderlich wären, um die Einsatzfähigkeit aufrechterhalten zu können. Seine Fraktion halte derartige Übungen aus sicherheitspolitischen Erwägungen heraus für überflüssig. Im übrigen wäre der Export von Tiefflug nicht zu rechtfertigen.

Der Vertreter der Gruppe der PDS bemerkte, daß seine Gruppe den Antrag unterstütze, obwohl dieser der Gruppe nicht weit genug gehe. Tiefflüge sollten überhaupt nicht mehr durchgeführt werden.

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Enthaltungen bei dieser Fraktion und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der anwesenden Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS.

[1]) So beispielsweise in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages der 12. Wahlperiode am 13. November 1992 sowie in der 18. Sitzung des Deutschen Bundestages der 13. Wahlperiode am 9. Februar 1995.

Bonn, den 31. Mai 1995

Benno Zierer **Gernot Erler**
Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333